

# STADT VELBERT

## Abteilung 3.1 Planungsamt

### Sprechzeiten:

|        |          |
|--------|----------|
| Mo     | 8-16 Uhr |
| Di, Mi | 8-15 Uhr |
| Do     | 8-18 Uhr |
| Fr     | 8-12 Uhr |

## INFORMATIONSBLETT

zur

## Beteiligung der Öffentlichkeit

zum

## Bebauungsplan Nr. 762.01

## - Langenberger Straße / Heimstättenweg -



Abb.1: Bebauungsplangebiet im Stadtbezirk Velbert-Mitte

## Liebe Bürgerinnen und Bürger !

Wir möchten Ihnen heute mögliche bauliche Veränderungen im Osten von Velbert-Mitte an der Langenberger Straße vorstellen.

## Wo wird geplant?

Das Plangebiet befindet sich im Osten von Velbert-Mitte und liegt südlich der Langenberger Straße im Bereich zwischen den Hausnummern 240 und 250. Südlich angrenzend befindet sich der Heimstättenweg.

Die Lage des Plangebietes ist in der Abbildung 1 und der Rückseite des Informationsblattes dargestellt.

## Warum ein Bebauungsplan?

Ein Bebauungsplan ist ein Verfahren, um den städtebaulichen Rahmen für spätere Bauvorhaben vorzugeben, beispielsweise für die zulässigen Nutzungen, die Lage der Straßen, die Anzahl der Geschosse oder die Lage der Gebäude. Dabei sind im Verfahren alle öffentlichen und privaten Belange zu ermitteln. Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist wichtig und vorgeschrieben, um zu erfahren, ob und wodurch die Bürger und Bürgerinnen von der Planung betroffen sind oder welche Anregungen gemacht werden.

## Was ist geplant?

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 762.01 – Langenberger Straße / Heimstättenweg – ist die geplante Entwicklung von Wohnbauflächen auf einer derzeit brach liegenden städtische Fläche gemäß den städtebaulichen Vorgaben des Flächennutzungsplans (FNP 2020) der Stadt Velbert. Die vorgesehene Wohnbauflächenentwick-

lung soll durch die Wohnungsbaugesellschaft Velbert mbH erfolgen.

## Wer plant?

Der Bebauungsplan entsteht in der Abteilung 3.1 Planungsamt der Stadt Velbert. Der ausgearbeitete Entwurf wird später im Bezirksausschuss Velbert-Mitte und im Umwelt- und Planungsausschuss beraten. Anschließend wird der Entwurf zusammen mit einer Begründung, in der Ziel und Zweck und die wesentlichen Auswirkungen des Plans erläutert werden, für die Dauer von einem Monat im Rathaus ausgelegt, damit jeder ihn einsehen kann. Während dieser Zeit können erneut Anregungen vorgetragen werden.

## Weitere Informationen

Wenn Sie noch mehr Fragen haben, wenden Sie sich gerne während der oben angegebenen Sprechzeiten oder nach telefonischer Terminabsprache an die Mitarbeiterinnen

⇒ zum Bebauungsplan – Vorentwurf und Verfahren

Herr Leißner 02051 / 26-2620

Thomasstr. 7, 42551 Velbert

Vielen Dank für Ihr Interesse!

Velbert, 20.03.2018

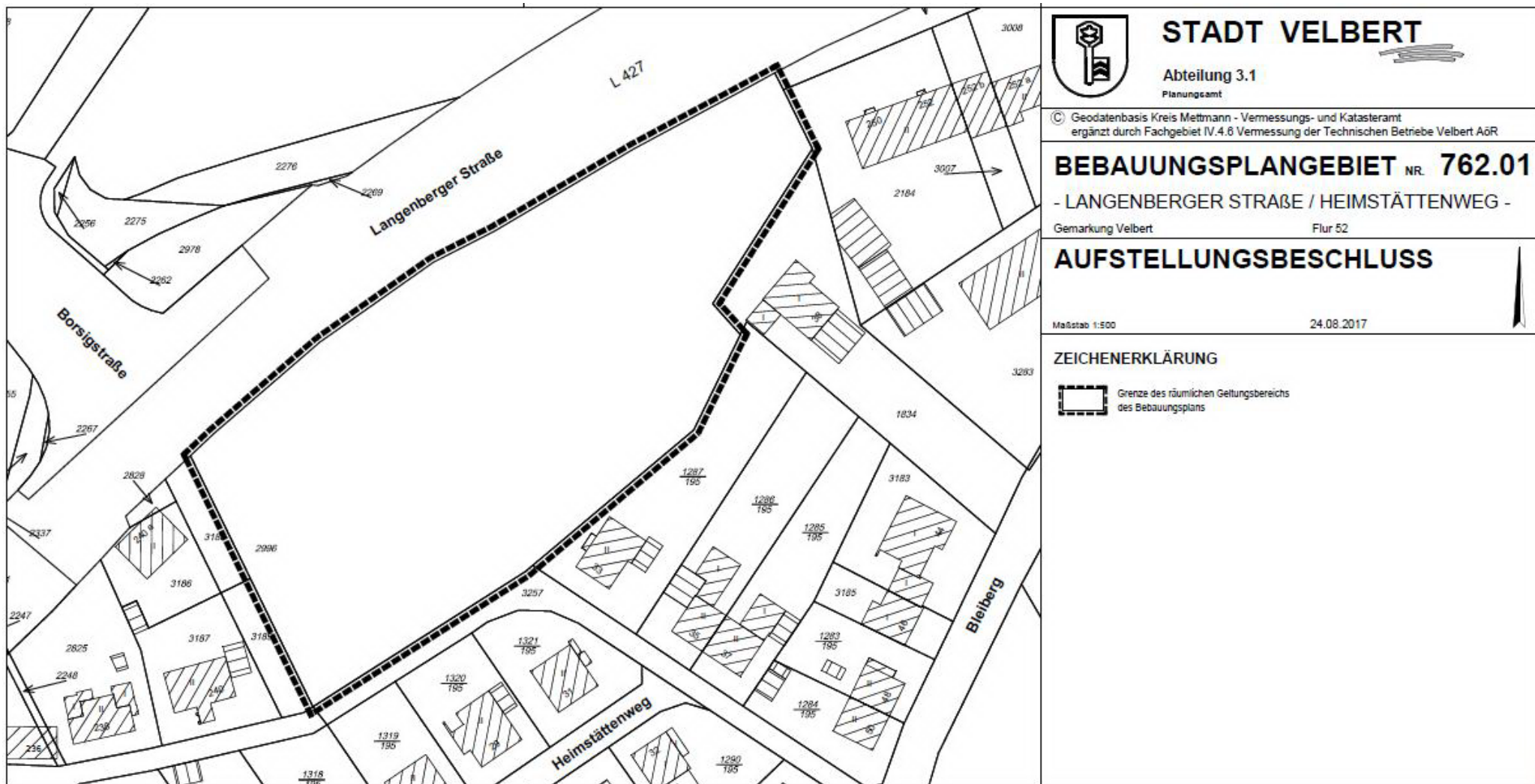


Abb. 2: Geltungsbereich des Bebauungsplanes